

Turnierordnung des Schachbezirk Karlsruhe e.V.

§ 1 Geltungsbereich und Änderung

Die Bezirksturnierordnung (BTO) gilt für alle Turniere im Bezirk Karlsruhe e.V., soweit sie in die satzungsmäßige Zuständigkeit des Schachbezirks fallen. Grundlage dieser Turnierordnung ist die Turnierordnung des Badischen Schachverbandes e.V., nachfolgend TO des BSV genannt sowie die FIDE Schachregeln. Diese werden hiermit anerkannt und sind gültig.

Diese Turnierordnung tritt mit Beschlussfassung am 20.06.2009 in Kraft.

§ 2 Bezirksturniere und Zuständigkeiten

Im Schachbezirk Karlsruhe sollen folgende Turniere regelmäßig ausgetragen werden:

Einzelmeisterschaften

Bezirkseinzelnmeisterschaften	vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter durchgeführt
Bezirkspokal	vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter durchgeführt

Mannschaftsmeisterschaften

Verbandsrunde	vom Bezirksturnierleiter durchgeführt
Bezirkspokal	vom Bezirksturnierleiter durchgeführt

Blitzmeisterschaften

Mannschaftsblitzmeisterschaft	vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter durchgeführt
Einzelblitzmeisterschaft	vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter durchgeführt

Jugendmeisterschaften

Mannschaften diverse Altersklassen	vom Bezirksjugendwart Mannschaften durchgeführt
Einzelmeisterschaften diverse Altersklassen	vom Bezirksjugendwart Einzel durchgeführt

Schulschachmeisterschaften

Mannschaftsmeisterschaften	vom Bezirksschulschachwart durchgeführt
----------------------------	---

Seniorenmeisterschaften

Mannschaftsmeisterschaften	vom Bezirkssenorenwart durchgeführt
----------------------------	-------------------------------------

§ 3 Spielberechtigung

Für alle Turniere ist grundsätzlich eine Zulassung im Sinne der Spielerpassordnung des Badischen Schachverbandes e.V. für einen Mitgliedsverein des Schachbezirks Karlsruhe e.V. notwendig. In Einzelturnieren sind in der jeweiligen Ausschreibung Öffnungsklauseln zulässig.

§ 4 Spieltermine

Von der Bezirksklasse abwärts beginnen die Rundenkämpfe sonntags um 09:00 Uhr. Durch Mitteilung auf der Rangliste der Heimmannschaft können diese auch um 10:00 Uhr starten.

Vor- und Nachverlegungen sowie den Spielbeginn der letzten Runde regelt die TO des BSV.

§ 5 Ergebnismeldung

Für die Ergebnismeldung bei Mannschaftskämpfen ist die Heimmannschaft verantwortlich. Diese hat bis 19 Uhr am Spieltag auf der zentralen Ergebnisseite des BSV im Internet zu erfolgen. Sollte es zu Störungen der Eingabemöglichkeit kommen ist der Bezirksturnierleiter per Mail über das Mannschaftsergebnis zu informieren. Einzelergebnisse werden dann nachgepflegt.

§ 6 Verbandsrunde

Die Mannschaftskämpfe werden in der Bezirksklasse und den Kreisklassen in der Regel mit jeweils 10 Mannschaften, bestehend aus jeweils 8 Spielern, ausgetragen. Die unterste Klasse spielt mit 5er-Mannschaften.

Die Kreisklassen können aus mehreren Staffeln bestehen. Die Struktur der Kreisklassen wird auf Antrag auf der Bezirksversammlung geändert.

Die Anzahl der Staffeln der untersten Klasse legt der Bezirksturnierleiter nach Eingang aller Mannschaftsmeldungen fest.

Den Austragungsmodus und die Zugehörigkeit der Mannschaften zu den Staffeln für die Kreisklassen kann der Bezirksturnierleiter eigenverantwortlich festlegen.

Die Anzahl der Aufsteiger in der Bezirksklasse wird durch die Anzahl der Absteiger aus der Bereichsliga Karlsruhe/Pforzheim bestimmt.

Der Erste und der Letzte einer jeden Klasse (Staffel) steigt auf jeden Fall auf bzw. ab. Einen zweiten Aufsteiger in einer Staffel gibt es, wenn dadurch die Zahl der Absteiger je Klasse (Staffel) nicht über drei steigt.

Frei werdende Plätze werden ggf. durch Stichkämpfe zwischen den einzelnen Staffeln neu besetzt.

§ 7 Mannschaftspokal

Gespielt wird um den Titel des Bezirksmannschaftspokalmeisters und um die Qualifikation zum BSV-Mannschaftspokal.

Die Ausschreibung des Bezirksmannschaftspokals erfolgt durch den Bezirksturnierleiter. Sofern die Ausschreibung keine anders lautenden Regelungen enthält, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Auslosung der ersten beiden Runden kann nach regionalen Gesichtspunkten erfolgen.

Jeder Mitgliedsverein ist berechtigt mit mehreren Mannschaften zur Teilnahme am Pokal zu melden.

Für jede Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen.

Die Teilnahme am Mannschaftspokal ist startgeldfrei.

§ 8 Einzelpokal

Gespielt wird um den Titel des Bezirkspokalmeisters und um die Qualifikation zum BSV-Einzelpokal.

Die Endtermine der einzelnen Runden werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die ersten beiden Runden können auf mehrere regionale Orte aufgeteilt werden und finden in der Regel an einem Vereinsspielabend statt. Die Teilnahme eines Spielers an mehreren Veranstaltungen der ersten Runde ist nicht möglich.

Im Anschluss an die erste Runde soll eine Zwischenrunde stattfinden, bei der die Teilnehmerzahl auf eine Zweierpotenz (2, 4, 8, 16, 32 u.s.w.) für die Folgerunden begrenzt wird.

Die Erstrunden und die Zwischenrunde sollen an je einem Spielort stattfinden. Die weiteren Runden können dezentral stattfinden, d. h., der Spieler mit den schwarzen Steinen genießt Heimrecht, der andere Spieler muss anreisen, es sei denn, der Turnierleiter sieht die ordnungsgemäße Durchführung der Pokalpartie gefährdet.

Über den Gewinn eines Wettkampfes entscheidet jeweils eine Partie. Bei unentschiedenem Ausgang werden zwei Blitzpartien gespielt. Besteht auch danach Gleichstand, so wird der Blitzwettkampf wie folgt fortgesetzt. Vor der nächsten Blitzpartie wird die Farbverteilung neu ausgelost. Der Spieler mit den weißen Steinen erhält 6 Minuten Bedenkzeit und muss gewinnen zum Weiterkommen. Der Spieler mit schwarz erhält 5 Minuten; ihm genügt ein Remis zum Weiterkommen.

Die Teilnahme am Einzelpokal ist startgeldfrei.

§ 9 Mannschaftsblitzmeisterschaften

Gespielt wird um den Titel des Bezirksblitzmannschaftsmeisters 2XXX und um die Qualifikation zur BSV-Blitzmannschaftsmeisterschaft 2XXX.

Es wird mit 4er-Mannschaften gespielt, jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden. Diese müssen aus aktiv gemeldeten Spielern des Vereins bestehen.

Vor dem Turnier wird von jeder Mannschaft eine Rangliste mit jeweils bis zu 6 Spielern erstellt. Es darf um einen Platz getauscht werden.

Es werden 5-Minuten-Blitzpartien nach FIDE-Regeln gespielt.

Es soll vollrundig gespielt werden. Bei großer Teilnehmerzahl ist ggf. eine Vor- und eine Finalrunde, bestehend aus den bestplatzierten Mannschaften aus den Vorrunden, zu spielen.

Verantwortlich für die Durchführung sind der Ausrichter und der Bezirksturnierleiter. Der Ausrichter übergibt die Abschlusstabelle in elektronischer Form an den Bezirksturnierleiter, damit dieser die Meldung gegenüber dem Badischen Schachverband durchführen kann.

§ 10 Einzelblitzmeisterschaften

Gespielt wird um den Titel des Bezirksblitzmeisters 2XXX und um die Qualifikation zur BSV-Blitzeinzelmeisterschaft 2XXX.

Es werden 5-Minuten-Blitzpartien nach FIDE-Regeln gespielt.

Es soll vollrundig gespielt werden. Bei großer Teilnehmerzahl wird mit Vor- und Finalrunde gespielt.

Für die Teilnahme an den Einzelblitzmeisterschaften wird ein Startgeld von jedem teilnehmenden Spieler erhoben. Dieses wird vollständig an Preisen wieder ausgeschüttet.

Verantwortlich für die Durchführung sind der Ausrichter und der Bezirksturnierleiter. Der Ausrichter übergibt die Abschlusstabelle in elektronischer Form an den Bezirksturnierleiter, damit dieser die Meldung gegenüber dem Badischen Schachverband durchführen kann.

§ 11 Bezirkseinzelmeisterschaft

Gespielt wird um den Titel des Bezirkseinzelmeisters 2XXX.

Der Modus der Bezirkseinzelmeisterschaft wird vom Ausrichterverein in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter festgelegt.

Für die Teilnahme an der Bezirkseinzelmeisterschaft wird ein Startgeld von jedem teilnehmenden Spieler erhoben. Dieses wird vollständig an Preisen wieder ausgeschüttet.

§ 12 Jugendmeisterschaften

Jugend-Mannschaftsmeisterschaften

Jugendmannschaftsmeisterschaften werden gesondert ausgeschrieben. Zuständig für die Ausschreibung und Durchführung ist der Bezirksjugendwart Mannschaften.

Jugend-Einzelmeisterschaften

Jugendeinzelmeisterschaften werden gesondert ausgeschrieben. Zuständig für die Ausschreibung und Durchführung ist der Bezirksjugendwart Einzel.

§ 13 Schulschachmeisterschaften

Schulschachmeisterschaften werden gesondert ausgeschrieben. Zuständig für die Ausschreibung und Durchführung ist der Bezirksschulschachwart.

§ 14 Seniorenmeisterschaften

Seniorenmeisterschaften werden gesondert ausgeschrieben. Zuständig für die Ausschreibung und Durchführung ist der Bezirkssenorenwart.

Karlsruhe, den 20.06.2009